

Die Leasinggeberin (Versicherungs-Nehmerin) hat zugunsten der Leasingnehmer eines Fahrrads E-Bikes bzw. E-Rollers (Zweirad) eine Zweirad-Versicherung bei der ERGO Direkt Versicherung AG (Versicherer) abgeschlossen. Im Rahmen des Leasing Rundumschutzes nach Tarif LRB/LRP besteht daher - für das an den Leasingnehmer ausgehändigte Zweirad - Versicherungs-Schutz nach Maßgabe der nachfolgenden Leistungsbeschreibung. Versicherungs-Schutz besteht auch dann, wenn der Leasingnehmer als Arbeitgeber das versicherte Zweirad zur Nutzung einem Arbeitnehmer überlässt.

Benötigen Sie nach einer Panne oder einem Unfall Hilfe, kontaktieren Sie unseren Pick-up-Service:

Tel: +49 30 208 666-60 (24 Stunden erreichbar)

Im Schadenfall und bei Fragen wenden Sie sich an den Versicherungsvertreter und Schaden-Service:

assona GmbH, Tel: +49 30 208666 57
Postfach 51 11 36 Fax: +49 30 208666 45
13371 Berlin, MO-FR 8-18 Uhr
kundenservice@assona.de

Leistungsbeschreibung für den Leasing Rundumschutz nach Tarif LRB/LRP

1 Was ist versichert?

Versichert sind die von der Versicherungs-Nehmerin zum Versicherungs-Schutz angemeldeten

- Fahrräder
- E-Bikes bzw.
- E-Roller

inklusive der fest verbundenen Teile mit einem Gesamtkaufpreis bis 12.000 Euro brutto (*versichertes Zweirad*).

Versichert sind auch die fest mit dem Zweirad verbundenen Teile (z. B. Sattel, Lenker, Lampen), die für den Betrieb des Zweirads notwendig sind und die dazugehörigen Sicherheitsschlösser. Teile, die mittels Schnellspanner befestigt bzw. mit dem Zweirad fest verschraubt wurden, gelten als fest mit dem Zweirad verbunden. Teile, die gesteckt, geklemmt oder angebunden werden sowie loses Zubehör (z. B. Satteltasche, Luftpumpe), gelten nicht als fest mit dem Zweirad verbunden. Versichert sind nur die Teile, die bei Übergang des Zweirads an Sie, bereits am Zweirad vorhanden waren (*versicherte Teile*).

2 Was ist bei Ihrem Sicherheitsschloss zu beachten?

Versicherte Zweiräder mit einem Kaufpreis unter 1.000 Euro sind mit einem Sicherheitsschloss mit Originalkaufpreis von mindestens 20 Euro zu sichern.

Versicherte Zweiräder mit einem Kaufpreis über 1.000 Euro sind mit einem Sicherheitsschloss mit Originalkaufpreis von mindestens 50 Euro zu sichern.

Wichtig: Den Kaufbeleg der Sicherheitsschlösser müssen Sie im Versicherungsfall vorlegen.

3 Welche Leistungen erbringt der Versicherer?

Den Umfang Ihres Versicherungs-Schutzes entnehmen Sie dem von Ihnen gewählten Leistungspaket.

Leasing Rundumschutz Basis:

Reparatur

Für notwendige Reparaturen am versicherten Zweirad, dem Motor oder der Elektronik, aufgrund von

- Fall-/Sturz- und Unfallschäden,
- Bedienungs- und Handhabungsfehlern,
- Elektronikschäden,
- Produktions-, Konstruktions- und Materialfehlern, die ab dem 25. Monat ab Abschluss des Leasingvertrags auftreten,

übernimmt der Versicherer die Kosten für die Ersatzteile und den Arbeitslohn sowie gegebenenfalls die Kosten

der Entsorgung des Zweirads.

Für den Akku übernimmt der Versicherer die Kosten für den Austausch, wenn dieser aufgrund von

- Fall-/Sturz- und Unfallschäden,
- Elektronikschäden,
- Feuchtigkeitsschäden

nur noch **höchstens 50 Prozent** der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität erbringt.

Der Versicherer übernimmt die notwendigen Reparaturkosten auch, wenn durch **Vandalismus** die Funktionsfähigkeit des Zweirads beeinträchtigt wurde. Den Reparaturdienstleister organisiert für Sie der Schaden-Service.

Totalschaden

Bei einem **Totalschaden** des versicherten Zweirads leistet der Versicherer die **vereinbarte Ablösesumme aus dem Leasingvertrag** an die Versicherungs-Nehmerin.

Ein Totalschaden liegt vor, wenn ein ersatzpflichtiger Schaden nicht innerhalb einer verkehrsüblichen Frist repariert werden kann. Ein Totalschaden liegt auch vor, wenn die Reparaturkosten die vereinbarte Ablösesumme aus dem Leasingvertrag übersteigen.

Diebstahl

Der Versicherer leistet bei Abhandenkommen des versicherten Zweirads bzw. der versicherten Teile durch

- Diebstahl,
- Einbruchdiebstahl,
- Raub.

Bei einem Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub des versicherten Zweirads leistet der Versicherer die vereinbarte Ablösesumme aus dem Leasingvertrag an die Versicherungs-Nehmerin. Bei einem Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub versicherter Teile übernimmt der Versicherer die Kosten für die notwendige Reparatur und für die entsprechenden Ersatzteile.

Keine Kostenübernahme für Kleinschäden

Schäden bis zu einem Betrag von **75,00 Euro** werden vom Versicherer nicht erstattet.

Selbstbeteiligung

Bei jedem Schadenfall zieht der Versicherer eine Selbstbeteiligung in Höhe von **40,00 Euro von der Leistung ab**. **Im Reparaturfall** werden 40,00 Euro von der Reparaturrechnung abgezogen. Die Reparatur wird nicht durchgeführt, solange die 40,00 Euro nicht **an den Reparaturdienstleister gezahlt** wurden. Bei einem **Totalschaden bzw. Diebstahl** des versicherten Zweirads werden 40,00

Euro von der vereinbarten Ablösesumme abgezogen.

Leasing Rundumschutz Premium:

Sie erhalten die Leistungen aus dem

- **Leasing Rundumschutz Basis.**

Zusätzlich leistet der Versicherer für notwendig Reparaturen am versicherten Zweirad bzw. am Akku aufgrund von

- **Verschleiß** (inklusive an Reifen und Bremsbelägen).

Auch Kleinschäden unter 75,00 Euro sind mitversichert und werden vom Versicherer erstattet.

Die Selbstbeteiligung in Höhe von 40,00 Euro entfällt.

Zusätzlich übernimmt der Versicherer im 2. sowie im 3. Versicherungsjahr die Kosten für eine

- **UVV-Prüfung inklusive Inspektion**

in Höhe von maximal 30,00 Euro.

Nothilfe bei Pannen unterwegs - Pick-up-Service:

Kann das versicherte Zweirad wegen eines Ausfalls aufgrund eines Unfalls oder einer Panne nicht zur Weiterfahrt benutzt werden, wird in Deutschland und Österreich ein Pick-up-Service organisiert. Der Pick-up-Service umfasst einfache Pannenhilfe, um die Weiterfahrt zum Zielort zu ermöglichen. Alternativ erbringt der Pick-up-Service den Transport des versicherten Zweirads inklusive des berechtigten Nutzers vom Schadensort zum Ausgangspunkt bei Fahrtantritt. Der Pick-up-Service umfasst nur den kürzesten bzw. schnellsten Weg zurück zum Ausgangspunkt.

Ein Ausfall Ihres Zweirads liegt z. B. vor, bei:

- Beschädigung oder Diebstahl,
- Defekt am Motor oder der Motorunterstützung,
- Ketten- oder Rahmenbruch,
- Reifenpanne,
- Unfall/ Sturz.

Im Falle eines Unfalls oder einer Panne wenden Sie sich direkt an den Pick-up-Service. Dieser ist 24 Stunden unter der Tel.-Nr.: +49 30 208 666-60 für Sie erreichbar. Alle notwendigen Informationen finden Sie auch auf Ihrer Pick-up-Service-Card.

Wenden Sie sich im Schadenfall immer an den Schaden-Service.

4 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungs-Schutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Zweirads beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer und Schönheitsfehler.
- Beschädigungen und Diebstahl nicht fest verbundene Zubehörs. Das sind z. B. Displays, Tachos, GPS-Geräte, Fahrradkörbe, Trinkflaschen, Gepäcktaschen, Kindersitze und aufsteckbare Beleuchtung (nicht versichertes Zubehör).
- Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- Schäden, für die Schadenersatz-Ansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Schäden am versicherten Zweirad, die vom berechtigten Nutzer bzw. dem Leasingnehmer vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden, die bei der Teilnahme an offiziellen Radwettkampfveranstaltungen und den dazugehörigen Übungs- und Trainingsfahrten entstehen.

- Schäden am Akku, wenn der Akku nicht mit dem passenden Ladegerät nach den Angaben des Herstellers geladen wurde.
- Schäden durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse (z. B. Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, innere Unruhen).
- Schäden aufgrund von Überschwemmung, Erdbeben, Dachlawinen, Blitzschlag und Witterungseinflüssen.
- Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion des Herstellers führen.
- Kosten für Wartungsarbeiten und sonstige Inspektionen (z. B. Softwareupdate, Einstellarbeiten an Schaltung oder Bremsen).
- Schäden und Folgeschäden aufgrund nicht den Herstellervorgaben entsprechenden Veränderungen am Zweirad (z. B. Chiptuning).
- Die Kosten von Miet-/Leihrädern.
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Zweirads bzw. der versicherten Teile.

5 Wie werden die Leistungen erbracht?

Die **Reparaturkosten** werden unmittelbar vom Schaden-Service an den Reparaturdienstleister gezahlt. Bei einem **Totalschaden bzw. Diebstahl** des versicherten Zweirads zahlt der Versicherer die vereinbarte Ablösesumme aus dem Leasingvertrag direkt an die Versicherungsnehmerin.

6 Welche Obliegenheiten haben Sie vor und nach Eintritt des Versicherungs-Falls und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

6.1 Ihre Obliegenheit vor Eintritt des Versicherungsfalls:

Ihr versichertes Zweirad ist zum Schutz gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub mit dem entsprechenden Sicherheitsschloss abzuschließen. Sofern vorhanden, müssen Sie Ihr Zweirad an einem festen Gegenstand anschließen.

6.2 Ihre Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungs-Fall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten:

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, beim Schaden-Service melden. Dabei sind der Leasingvertrag des versicherten Zweirads und der Kaufbeleg der verwendeten Sicherheitsschlösser vorzulegen.

Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie das beschädigte Zweirad bzw. die beschädigten Teile zur Besichtigung durch einen von assona beauftragten Sachverständigen aufbewahren.

Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen - auch im Ausland (z. B. Sachbeschädigung, (Teile-) Diebstahl, Raub, Vandalismus) - müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist assona vorzulegen.

Erfahren Sie im Nachhinein, wo das gestohlene bzw. geraubte Zweirad ist, müssen Sie assona unverzüglich informieren. Erhalten Sie dieses zurück und haben Sie bereits ein Ersatzrad erhalten, ist das abhanden gekommene Zweirad an den Versicherer zu übereignen.

Soweit für das versicherte Zweirad anderweitig Versicherungs-Schutz (z. B. Hausrat-Versicherung) besteht, müssen Sie assona alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Zweirad, müssen Sie dies assona unverzüglich mitteilen.

6.3 **Wird eine dieser vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.**

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungs-Freiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungs-Anspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungs-Anspruch in jedem Fall.

7 Wann beginnt und endet der Versicherungs-Schutz?

Der Versicherungs-Schutz beginnt mit der Übergabe des versicherten Zweirads an den Leasingnehmer. Der Versicherungs-Schutz endet mit Ablauf des Leasingvertrags, spätestens jedoch nach 37 Monaten.

Der **Versicherungs-Schutz endet vorzeitig**, bei einem versicherten Totalschaden, Raub oder Diebstahl mit Auszahlung der Ablösesumme. Andernfalls endet der Versicherungs-Schutz mit der Anzeige des Schadens beim Schaden-Service.